

Beitragsordnung „Kirchbauverein St. Marien Norderbrarup“

§ 1

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus fällig. Sie sind zahlbar im Lastschriftverfahren zum 01. Februar eines jeden Beitragsjahres. Hierzu erteilt das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung.
2. Wird eine Lastschrift von der Bank nicht eingelöst, so trägt das Mitglied die Kosten für den Rückläufer.

§ 2

Veränderungen in der Beitragshöhe werden den beitragspflichtigen Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben.

§ 3

Der Mindestbeitrag beträgt 24 EUR / Jahr.

Die weiteren Beitragsstaffeln sind:

- 50 EUR / Jahr
- 100 EUR / Jahr
- freiwählbarer Betrag größer 100 EUR / Jahr.

§ 4

Tritt ein Mitglied im Laufe eines Beitragsjahres (Kalenderjahres) bei, so hat dieses den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.


§ 5

Tritt ein Mitglied im Laufe eines Beitragsjahres (Kalenderjahres) aus, so hat dieses keinen Erstattungsanspruch auf den schon bezahlten Jahresbeitrag.

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung des Kirchbauverein St. Marien Norderbrarup am 29. November 2012 beschlossen.



Vorstand



Stellvertretende Vorstand